

Versetzung gegen den eigenen Willen

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. Mai 2022 18:50

[Zitat von Bolzbold](#)

Ich hatte das vor Jahren schon geschrieben, aber Dezernat 47 meiner BR hatte mir seinerzeit rückgemeldet, dass es faktisch nicht vorkommen würde, dass RückkehrerInnen aus einer 12+ monatigen Elternzeit versetzt würden, wenn sie im Vorfeld klar erkennen lassen, dass sie an ihrer Schule bleiben möchten.

Das ist definitiv falsch für NRW.

Ich hatte eine Kollegin die unbedingt zurück wollte und dies klar kommuniziert hat.

Die SL wollte sie schon lange loswerden und hat " die Gunst der Stunde" genutzt sie loszuwerden.

Sie hatte nach mehr als 1 Jahr keinen Anspruch mehr auf die " alte" Schule.